

3622/J XXI.GP

Eingelangt am: 15.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten **Mag. Maier, Gradwohl**

und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend **wiederholter Auskunftsverweigerung über Kontrollen, Probebeziehungen,
Beanstandungen und Anzeigen im Rahmen der Futtermittelkontrolle in
landwirtschaftlichen Betrieben**

Im Rahmen der BSE- und Antibiotikaskandale in Österreich wurden schwere Kontrollmängel im Rahmen landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Futtermittel) offenkundig. Mitglieder des österreichischen Parlaments haben sowohl mündlich als auch schriftlich mehrfach von Landwirtschaftsminister Molterer die Information über die jährlichen Kontrollen, Probebeziehungen, Beanstandungen und Anzeigen im Rahmen der Futtermittelkontrolle bei Bauernhöfen in den 90er-Jahren verlangt. Der österreichische Landwirtschaftsminister konnte oder wollte bis heute dem österreichischen Parlament keine vollständige und ausreichende Beantwortung zur Verfügung stellen. So wies Minister Molterer im Rahmen der Fragestunde am 1.2.2001 im Nationalrat darauf hin, dass auf Grund der mittelbaren Bundesverwaltung die Vollziehung des Futtermittelgesetzes bei den Ländern (Landeshauptleuten) liegt und aus diesem Grunde seitens des Landwirtschaftsministers keine konkreten Angaben über die jährlichen Futtermittelkontrollen, Probebeziehungen, Beanstandungen etc. in landwirtschaftlichen Betrieben in den jeweiligen Bundesländern gegeben werden könnte. (Beilage)

Besonders bemerkenswert ist diese Aussage des österreichischen Landwirtschaftsministers vor dem Parlament im Zusammenhang mit den Ausführungen des Agrarlandesrates von Niederösterreich, DI Josef Plank, der in der Beantwortung einer Anfrage seitens Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag betreffend jährlicher Futtermittelkontrollen in bäuerlichen Betrieben in den 90er-Jahren auf die mittelbare Bundesverwaltung verweist und ausführt, dass es sich daher "... also um keine Angelegenheiten der Landesvollziehung" handelt, weshalb er den anfragenden Landtagsabgeordneten keine Auskunft geben könnte". (Beilage)

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, dass laut Futtermittelgesetz die Kontrolle von Futtermitteln auf Bauernhöfen im Wege der mittelbaren Bundesvollziehung von den Landeshauptleuten durchzuführen ist.

Diese Auskunftsverweigerung sowohl durch den österreichischen Landwirtschaftsminister als auch durch den niederösterreichischen Agrarlandesrat ist vor allem deshalb von besonderer Brisanz, da der in Österreich allseits anerkannte BSE-Experte Prof. Budka erst in den letzten Tagen und Wochen darauf hingewiesen hat, dass hinsichtlich weiterer BSE-Fälle in Österreich ausschlaggebend sei, was etwa vor fünf bis sieben Jahren österreichischen Rindern verfüttert wurde, (*"Prionenforscher Budka befürchtet weitere BSE-Fälle in Österreich"; "krankes Tier im Waldviertel wurde angeblich ausschließlich mit österreichischem Futtermittel ernährt"*, APA 11.2.2002).

Auf Grund der bisher vollkommen unzulänglichen Beantwortung einerseits und andererseits auf Grund der jüngsten Aussagen von Prof. Budka wird dem österreichischen Landwirtschaftsminister nochmals die Gelegenheit gegeben umfassend und vollständig die Öffentlichkeit und den österreichischen Nationalrat in dieser Angelegenheit zu informieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele **Futtermittelkontrollen** in landwirtschaftlichen Betrieben wurden seitens des Landeshauptmanns in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1990 bis 2000 jährlich durchgeführt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
2. Nach welchen Vorgaben wurden diese durchgeführt?
3. Wie viele **Probebeziehungen** wurden in landwirtschaftlichen Betrieben (Bauernhöfe) von den Landeshauptleuten in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1990 bis 2000 jährlich durchgeführt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
4. Nach welchen Vorgaben und Plänen wurden diese Probebeziehungen durchgeführt?
5. Wie viele davon wurden in einer Bundesanstalt untersucht?
6. Wie viele **Beanstandungen** hat es dabei in diesen Jahren gegeben (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
7. Auf Grund welcher rechtlichen Grundlagen erfolgten diese Beanstandungen (unter Angaben der einzelnen Beanstandungsgründe)?
8. In wie vielen Fällen und auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgten Anzeigen in den Jahren 1990 bis 2000 (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
9. Wie viele Verfahren davon wurden eingestellt?
10. In wie vielen Fällen kam es zu Bestrafungen?

11. In welcher Form und in welchem Umfang haben die Landeshauptmänner ihre Tätigkeit des Vollzugs im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung zu dokumentieren und den zuständigen Bundesminister zu informieren?
12. Sehen Sie einen legislativen Handlungsbedarf, um umfassende Informations- und Dokumentationsverpflichtungen von Vollziehungsmaßnahmen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung gegenüber dem ressortzuständigen Minister abzusichern?